



## Bereinigtes Protokoll

### 13. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 14. März 1996

10.00–12.35 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Danilo Assolari, Rudolf Felber, Hans Ulrich Jourdan, Rudolf Keller, Gerold Lusser, Robert Piller

**Kanzlei**

Walter Mundschin

**Protokoll:**

Hans Artho, Heinz Buser

**Index**

35 Einbürgerungsgesuche .....	281
Anlobung	
Jolanda Peier Vanotti .....	281
Beschäftigungspolitische Massnahmen	
Auswirkungen auf regionalen Arbeitsmarkt ....	288
Ciba und Sandoz	
Fusion .....	287, 288
Einbürgerungsgesuch .....	281
Einführungsgesetz Krankenversicherung	
1. Lesung .....	281
Fragestunde .....	289
Fusion Ciba und Sandoz	
Beschäftigungspolitische Massnahmen .....	288
Persönliche Vorstösse .....	290
Traktandenliste, zur .....	281
Überweisungen des Büros .....	291

**Traktanden**

- 1 96/49  
Bericht der Landeskanzlei vom 16. Februar 1996: Anlobung von Jolanda Peier Vanotti, Basel, als Staatsanwältin  
*angelobt* 281
- 2 96/5  
Berichte des Regierungsrates vom 9. Januar 1996 und der Petitionskommission vom 14. Februar 1996: 35 Einbürgerungsgesuche von Ausländern  
*beschlossen* 281
- 3 96/33  
Berichte des Regierungsrates vom 13. Februar 1996 und der Petitionskommission vom 14. Februar 1996: Einbürgerungsgesuch von einem Ausländer  
*beschlossen* 281
- 4 95/192  
Berichte des Regierungsrates vom 31. Oktober 1995 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom ... 1: Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG). 1. Lesung  
*1. Lesung beendet* 281
- 7 Fragestunde  
*Frage 4 beantwortet; die übrigen Fragen sind den betreffenden Mitgliedern des Landrates direkt schriftlich zu beantworten!* 288
- 17 96/59  
Resolution der FDP-Fraktion vom 14. März 1996: Fusion von Ciba und Sandoz; Mit klaren Zeichen Vertrauen schaffen  
*einstimmig beschlossen* 287
- 18 96/60  
Resolution der SP-Fraktion vom 14. März 1996: Fusion von Ciba und Sandoz; Mit klaren Zeichen Vertrauen schaffen  
*zurückgezogen* 287
- 19 96/61  
Dringliche Interpellation der FDP-Fraktion vom 14. März 1996: Fusion Ciba und Sandoz. Antwort des Regierungsrates  
*erledigt* 288
- 20 96/62  
Dringliche Interpellation von Urs Wüthrich vom 14. März 1996: Beschäftigungspolitische Massnahmen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Fusion Ciba und Sandoz auf den regionalen Arbeitsmarkt. Antwort des Regierungsrates  
*erledigt* 288

**Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:**

- 5 95/207  
Berichte des Regierungsrates vom 21. November 1995 und der Finanzkommission vom ... 1: Beiträge an die Basler Verkehrs-Betriebe für das Jahr 1994
- 6 95/212  
Berichte des Regierungsrates vom 28. November 1995 und der Finanzkommission vom ... 1: Rettungsgrabung und Erforschung von Alt-Lausen auf dem Gelände der Friedhof-Erweiterung; Schlussabrechnung
- 8 95/199  
Postulat von Dieter Völlmin vom 9. November 1995: Neu-urteilung des Erwerbs und der Instandstellung von Schloss Wildenstein
- 9 96/21  
Interpellation von Heidi Portmann vom 25. Januar 1996: Lieferung billiger Bandenergie. Antwort des Regierungsrates
- 10 96/19  
Postulat von Peter Tobler vom 25. Januar 1996: Repariert die Aeschstrasse in Ettingen!
- 11 95/217  
Motion von Matthias Zoller vom 4. Dezember 1995: Gesamtüberarbeitung der Volksrechte
- 12 96/10  
Interpellation von Lukas Ott vom 15. Januar 1996: Allfällige Freisetzung von genmanipuliertem Tollwutimpfstoff im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 30. Januar 1996
- 13 95/228  
Interpellation von Matthias Zoller vom 4. Dezember 1995: Lehrermangel. Antwort des Regierungsrates
- 14 96/20  
Postulat von Barbara Fünfschilling-Gysin vom 25. Januar 1996: Gemeinsame Ausbildung der Primarlehrkräfte BL/BS
- 15 96/6  
Motion von Danilo Assolari vom 15. Januar 1996: Transparenz der Lohnanpassungen des Staatspersonals
- 16 96/18  
Motion von Peter Brunner vom 25. Januar 1996: Grundstückgewinne/-verluste (Gemeindeebene)

Nr. 281

**Zur Traktandenliste**

**Bruno Weishaupt** beantragt, Traktandum 15 abzusetzen, da Danilo Assolari an der heutigen Sitzung nicht anwesend ist.

://: Traktandum 15 wird abgesetzt.

*Für das Protokoll:*  
Hans Artho, Protokollsekretär

\*

Nr. 282

**1 96/49****Bericht der Landeskantlei vom 16. Februar 1996: Anlobung von Jolanda Peier Vanotti, Basel, als Staatsanwältin**

Jolanda Peier Vanotti legt das Amtsgelübde ab.

*Für das Protokoll:*  
Hans Artho, Protokollsekretär

\*

Nr. 283

**2 96/5****Berichte des Regierungsrates vom 9. Januar 1996 und der Petitionskommission vom 14. Februar 1996: 35 Einbürgerungsgesuche von Ausländern****3 96/33****Berichte des Regierungsrates vom 13. Februar 1996 und der Petitionskommission vom 14. Februar 1996: Einbürgerungsgesuch von einem Ausländer**

**Christoph Rudin** beantragt als Präsident der Petitionskommission, den Anträgen zuzustimmen. Die Gesuchstellerin Nr. 15 wohnt zufolge Verheiratung neu in Basel, und der Gesuchsteller gemäss Vorlage 96/33 möchte im Verlaufe dieses Sommers in die Rekrutenschule einrücken.

://: Den Einbürgerungsgesuchen wird ohne Gegenstimme zugestimmt. (s. Anhang)

Verteiler:

– Nach Weisung der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

*Für das Protokoll:*  
Hans Artho, Protokollsekretär

\*

Nr. 284

**4 95/192****Berichte des Regierungsrates vom 31. Oktober 1995 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom ... 1: Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG). 1. Lesung**

**Marcel Metzger**, Präsident der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission, erläutert die Vorlage. Es vergeht heute kein Tag, an welchem in der Presse nicht über das Gesundheitswesen zu lesen ist. Wir das Einführungsgesetz so gestalten, dass dem Grundsatz der Kosteneindämmung nachgelebt werden kann. Für die Prämienverbilligung kommt das Gesetz erst ab 1998 zum tragen. Beim Vollzug dieser Verbilligung lässt das Gesetz verschiedene Möglichkeiten offen. Die Kontrolle der Versicherungspflicht wird den Gemeinden übertragen. Dies bringt für den Anfang zwar einen grösseren Aufwand, ist in der Folge aber einfach zu handhaben. Der Vermögensabzug soll durch Landratsbeschluss erhöht werden können. Er möchte an dieser Stelle insbesondere Herrn Thomas Käch für die fundierte Auskunftserteilung und die wertvolle Mitarbeit in der Kommission herzlich danken. Namens der Kommission beantragt er, auf die Vorlage einzutreten und dem Gesetzesentwurf zuzustimmen.

**Rita Kohlermann:** In der FDP-Fraktion ist der Gesetzesentwurf unbestritten. Der schwierigste Punkt ist sicher der Systemwechsel. Die FDP ist der Meinung, dass Prämienverbilligungen wirklich nur jenen Leuten in bescheidenen finanziellen Verhältnissen zugute kommen sollten. Mit den von der Kommission vorgegebenen Eckpfeilern kann sich die Fraktion einverstanden erklären. Bezüglich Kinder und Jugendliche wird die FDP einen Änderungsantrag unterbreiten. In § 8 soll das Vermögen ebenfalls beigezogen werden. Die FDP-Fraktion beantragt Eintreten.

**Esther Aeschlimann:** Das neue KVG ist besser als sein Ruf. Die Instrumente, welche dieses Gesetz geschaffen hat, sollten ausgenutzt werden. Die Auswirkungen auf die künftigen Prämien lassen sich heute noch nicht abschätzen. Wir haben weiterhin ein Kopfprämienystem. Man hat während der Kommissionsberatung festgestellt, dass es sich hier um eine sehr komplexe Materie handelt. Namens der SP-Fraktion beantragt sie, auf den Gesetzesentwurf einzutreten.

**Fritz Graf:** Die SVP/EVP-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten und Zustimmung, wenn auch ohne grosse Begeisterung. Beim Vollzug gibt es noch einige Unebenheiten. Man achtet heute in allen Bereichen darauf, Einsparungen zu erzielen. Man muss sich einfach fragen, ob dies tatsächlich immer gerechtfertigt sei. Er hofft, dass noch einzelne Korrekturen angebracht werden.

**Rita Mächler:** Die CVP-Fraktion unterstützt diese Vorlage einstimmig. Die Hälfte der Versicherten gelangt in den Genuss einer Prämienverbilligung, und das finden wir vertretbar. Wenn wir weiter gehen wollen, heisst das nicht einfach, dass wir in Bern mehr Geld abholen können, wie das oft dargestellt wird, denn der Kanton müsste ja die

Hälfte dieses Betrages noch zusätzlich selbst aufbringen. Wir erreichen hier für die eine Hälfte der Bevölkerung, dass sie entlastet wird. Von der andern Hälfte - das ist insbesondere der Mittelstand - dürfen wir nun nicht einfach verlangen, dass sie via Steuern noch mehr draufzahlt. Diese sind ja schliesslich mit den vollen Prämien-erhöhungen bereits stark belastet. In Artikel 66 Absatz 5 des KVG heisst es ausdrücklich, dass die Kantone ihren Beitrag kürzen können, wenn die Prämienverbilligung für Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen sichergestellt sei. Der Druck, der hier von Bern aus auf die Kantone ausgeübt wird, zeugt von wenig Verständnis für die Souveränität und vor allem für die Eigenverantwortung, welche die Kantone für ihre Finanzen haben. Dass man die Berechtigung für die Prämienverbilligung auf das steuerbare Einkommen abstützt, ist eine zweckmässige Lösung. Auf diese Weise kommt man vom berückichtigten Giesskannenprinzip weg. Alle sollen im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit an ihre Prämien beitragen. Das entspricht unserem Grundsatz von Subsidiarität. Man kann nicht einfach alles der Allgemeinheit überbürden. Es ist denn auch ein Grundgedanke der Vorlage, dass es nichts gratis gibt. Sonst ginge jede Motivation verloren, den Kostenanstieg im Gesundheitswesen einzudämmen. In der Kommission hat man alle Möglichkeiten der Prämienverbilligung berechnen lassen. Um Härtefälle zu vermeiden, hat die Kommission den Zusatz eingebracht, dass man den Vermögensabzug um bis zu 50 % erhöhen kann. Aufgrund gesammelter Erfahrungen wird man später realistische Korrekturen für Härtefälle anbringen können. Die CVP-Fraktion hat die Vorlage mit gemischten Gefühlen beraten aufgrund der täglichen Pressemittelungen. Man war dann aber erfreut, als man sah, wie praktisch und günstig die Prämienverbilligung bei uns organisiert ist. Im Gegensatz zu unseren Nachbarkantonen haben wir eine einfache, dafür aber zuverlässige Organisation mit minimalem Verwaltungsaufwand. Die CVP ist für Eintreten und Zustimmung zu dieser Vorlage.

**Peter Brunner:** Die Schweizer Demokraten sind gegen das vorliegende kantonale Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung. Was sind unsere Ablehnungsgründe: Grundsätzlich befürworten wir eine weitgehende Ausschöpfung der Bundessubventionen, wie das ja in der Abstimmung zum neuen KVG vom Bundesrat und den Regierungsparteien dem Souverän versprochen wurde. Heute muss aber leider festgestellt werden, dass dieses Abstimmungsversprechen auch im Kanton Basel-land nicht eingehalten wurde, und die Schweizer Demokraten sind froh, dem KVG nicht zugestimmt zu haben. Das vorliegende Einführungsgesetz zementiert eine Sparpolitik, die nach Meinung der SD sozialpolitisch nicht verantwortbar ist. In § 1 (Geltungsbereich) Absatz 2 wird die Rechtsetzungskompetenz des Regierungsrates gemäss Art. 97 Absatz 2 des KVG für eine provisorische Regelung der Prämienverbilligung für die Jahre 1996 und 1997 sanktioniert. Bekanntlich wurde aber vom Regierungsrat das Prämienmodell 4,5 % bestimmt, was in Konsequenz für den Prämienzahler und den Kanton Baselland einen Subventionsverlust von rund 30 Mio Franken Bundessubventionen bedeutet. Auch wenn wir mit dem Regierungsrat einig sind, dass einerseits dem Kanton in der

jetzigen Finanzsituation eine finanzielle Mehrbelastung nicht opportun erscheint, könnte andererseits durch eine Anhebung der Spitaltaxen, in Zusammenarbeit mit den Krankenkassen, ein für den Kanton kostenneutraler Weg beschritten werden, der es letztendlich unserem Kanton wie auch der Bevölkerung ermöglicht, im Interesse der Prämienzahler wie der Volkswirtschaft die noch zustehenden 30 Millionen Franken Bundessubventionen voll in Anspruch zu nehmen. In § 9, Regeln der Anspruchsermittlung, wird der Anspruch ausschliesslich aufgrund der Steuerdaten berechnet. Dies führt aber zu einer Benachteiligung jener Einkommensgruppen, die während der zweijährigen Steuerperiode Kinder bekommen oder arbeitslos werden, dies aber während maximal 2 Jahren nicht anspruchsgeltend machen können. Zwar wird hier argumentiert, dass sich zum Beispiel bei einer Geburt dies in rund 18 Jahren wieder ausgleicht, doch ist es sehr blauäugig, zu glauben, dass diese KVG-Regelung über eine so lange Periode noch in Kraft ist. Gerade heute, wo ja die Kinder grosse Kosten verursachen und die Arbeitslosigkeit jeden mit Lohneinbussen treffen kann, wäre ein Berechnungsmodell sinnvoll und gerechter, das flexibler auf diesen Umstand einginge. Mit § 14, Höhe des Kantonsbeitrages, wird zudem zementiert, dass der Regierungsrat die Jahres-Richtprämie bestimmt, andererseits aber nicht mehr als 50 % der Bevölkerung anspruchsberechtigt sein dürfen. Diese starre Fixierung auf 50 % lehnen wir ab, wie auch die Regelung, dass die Richt-Jahresprämie für Erwachsene mindestens 20 % unter dem Prämien-durchschnitt liegen muss. Damit wird einseitig dem Regierungsrat die Kompetenz zugesprochen, die Richtprämie um 20 oder mehr Prozent zu reduzieren, und je nach Subventionsmodell des Landrates kann damit auch der politische Wille des Gesetzgebers umgangen werden. Das vorliegende Einführungsgesetz weist also in vielen Punkten erhebliche Mängel und sozialpolitischen Sprengstoff auf, den wir in dieser Form nicht unterstützen können. Wir beantragen daher Rückweisung an den Regierungsrat zur Überarbeitung des Einführungsgesetz gemäss unseren Ausführungen. Dies umso mehr, als sich heute viele Leute verschaukelt vorkommen. In der Abstimmung wurde ihnen etwas anderes vorgegaukelt, als man jetzt in Wirklichkeit erleben muss. Damit ist in weiten Kreisen viel Vertrauen verloren gegangen.

**Rosy Frutiger:** Wesentliche Neuerungen des KVG, wie das Obligatorium für alle, gleiche Prämien für Frauen und Männer, keine Vorbehalte mehr, keine nach Alter abgestufte Prämien, volle Freizügigkeit zwischen den einzelnen Kassen, Ausbau des Grundleistungsangebotes, haben diesem Gesetz gesamtschweizerisch zum Durchbruch verholfen. Es ist von den Grünen auch unterstützt worden. Das kantonale Einführungsgesetz, wie es jetzt auf dem Tisch liegt, verdient aber unsere Unterstützung nicht. Die Mehrheit der Grünen Fraktion stellt deshalb einen Rückweisungsantrag und begründet ihn wie folgt: Im Gegensatz zum Einführungsgesetz fordern wir die volle Ausschöpfung der Bundessubventionen zugunsten der in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen lebenden Versicherten, wie dies auch von Frau Bundesrätin Dreifuss gefordert wird. Die ketzerische Frage sei erlaubt: Lässt die SP ihre Bundesrätin im Regen stehen? Die von bürgerli-

cher Seite geforderte Erhöhung des Vermögensfreibetrages bis 50 % zu Ungunsten der wirtschaftlich Schwächeren ist unsozial und darum auch inakzeptabel. Der Festlegung der Höhe der Jahresrichtprämie durch den Regierungsrat können wir nicht zustimmen. Die durchschnittliche Jahresprämie im Kanton liegt im Moment zwischen 162 und 177 Fr. Die Möglichkeiten des Sparanreizes sind beschränkt: HMO-Modelle sind nicht erwiesenermassen kostengünstiger. Hausarztmodelle, im oberen Baselbiet nur spärlich vorhanden, schränken die freie Arztwahl ein. Die Erhöhung der Franchise ist gerade für Versicherte mit niederen Einkommen nicht einfach tragbar. Mit diesen Vorschlägen driften wir in eine Zweiklassenmedizin ab, in der nur noch die wirtschaftlich Starken im ganzen Angebot der Medizin herum surfen können. Wir verbinden unseren Rückweisungsantrag mit folgendem Zusatz:

“Die jährlichen Beiträge des Kantons für Prämienverbilligungen zugunsten Versicherter in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen werden in vollem Umfang ohne Kürzungen im Sinne von Art. 66 Absatz 5 KVG eingesetzt und mit einem degressiven Prämienverbilligungsmodell verwirklicht.”

**Eduard Belser** möchte vor allem der Kommission für die eingehende Beratung dieser Vorlage danken. Das Verständnis für die Prämienverbilligung ist im Verlaufe dieser Beratungen gewachsen. Diese Verbilligung soll dorthin fliessen, wo sie wirklich nötig ist. Es handelt sich dabei nicht um eine Fürsorgeleistung, welche nach dem Bedarf ausgerichtet ist. Eine volle Gerechtigkeit gibt es mit diesem Gesetz nicht, und das nehmen wir auch bewusst in Kauf. Das System wäre nur dann wirklich gerecht, wenn man zur einjährigen Steuerveranlagung käme. Zur Ausschöpfung der Bundessubventionen: Auch der Gesetzgeber in Bern wäre wohl gut beraten, bei der Durchsetzung dieses Gesetzes vorläufig einmal zu schweigen. Man kann nicht einerseits mit einem Gesetz Freiheiten gewähren, sich dann aber Tat für Tag darüber beklagen, dass diese nicht voll ausgeschöpft werden. Persönlich ist er auch überzeugt, dass diese Standartlösung grundfalsch ist. Man würde damit die Unterschiede zementieren. Im Kanton Genf sind z.B. die Gesundheitskosten wesentlich höher. Er bittet, die Flexibilität nicht einfach zu verdammen. Die Spitaltaxen sind geringfügig erhöht worden. Wäre diese Erhöhung massiver ausgefallen, käme wohl aus gleicher Richtung der Vorwurf, der Kanton saniere seine Finanzen auf Kosten der Kranken. Er bittet, das Gesetz nicht zurückzuweisen, sondern darauf einzutreten. In zwei Jahren wird der Landrat die Möglichkeit haben, fast alles zu machen und die Höhe der Prämienverbilligung neu festzulegen. Wieweit die Bundessubventionen ausgeschöpft werden, wird zudem nicht heute entschieden.

**Roland Meury:** Gerade letzteres stimmt nicht, denn wir werden diese Freiheit nicht haben.

**Marcel Metzger** bittet ebenfalls, die Rückweisungsanträge abzulehnen. Die Ausführungen von Regierungsrat Belser haben vieles klargemacht. In der Kommission hat man gute Informationen erhalten, wie die Prämienverbil-

ligungen in andern Kantonen gehandhabt werden. Er hat aber kein Modell gefunden, welches besser wäre als das, was hier vorgeschlagen wird.

://: Der Rückweisungsantrag der SD-Fraktion wird mit grossem Mehr abgelehnt und damit Eintreten beschlossen.

## Detailberatung

### Titel, Ingress

kein Wortbegehren.

### § 1

**Peter Brunner** stellt den Antrag, Absatz 2 wie folgt zu fassen:

“Für 1996 und 1997 ist das Subventionsmodell 3,0 Prozent massgebend. Die Spitaltaxen sind analog den Subventionskosten, in Absprache mit den Krankenkassen, für den Kanton Baselland kostenneutral zu erhöhen.”

**Rita Kohlermann** bittet, diesen Antrag abzulehnen. Die Kommission hat einen ausgewogenen Vorschlag unterbreitet. Es wäre unsinnig, einem Antrag zuzustimmen, dessen Auswirkungen wir nicht abschätzen können.

://: Der Antrag von Peter Brunner wird mit grossem Mehr abgelehnt.

### §§ 2, 3, 4 und 5

kein Wortbegehren.

### § 6

**Andrea Von Bidder** beantragt geschlechtsneutrale Formulierung. Demnach müsste es heissen:

“...Verlustscheins - *Versicherte* für die ausstehenden...”

://: Diesem Antrag wird zugestimmt.

### § 7

kein Wortbegehren.

### § 8

**Bruno Krähenbühl:** Der Kommissionsantrag zu Absatz 3 überrascht ihn. Es darf doch nicht sein, dass wir hier wieder mit der Giesskanne arbeiten. Wenn wir tatsächlich sparen wollen, dann müssen wir diesen Absatz streichen. Auf eine Prämienverbilligung soll wirklich nur Anspruch haben, wer es tatsächlich nötig hat. Es kann auch nicht Sache des Staates sein, mittels Subventionen zu ermöglichen, dass grosse Vermögen unangetastet weitervererbt werden können. Er beantragt, Absatz 3 zu streichen und Absatz 2 gemäss Vorlage des Regierungsrates zu übernehmen.

**Roland Meury:** Der vorgeschlagene § 8 zur Prämienverbilligung ist meiner Meinung zu starr, was eine Erhöhung der Subventionen zugunsten der unteren Einkommen fast verunmöglichen wird. Es dürfen einerseits nicht mehr als 50% der Kantonseinwohner und -einwohnerinnen subventioniert werden und gleichzeitig wird der Betrag der Prämienverbilligung nach einem starren Modell festgesetzt. Der Spielraum des Landrates wird damit stark eingengt und zwar mit der Verabschiedung des Gesetzes.

Umgekehrt kann der Landrat die Subventionsgrenze leicht bis zu der vom Bund ermöglichten Minimumgrenze herabsetzen. Das kann er dannzumal offen machen oder, dank dem von der Kommission neu vorgeschlagenen Absatz 3 versteckt, indem er den Vermögensabzug erhöht, sodass weniger Geld für die unteren Einkommen übrig bleibt.

Wenn wir diesen § 8 so verabschieden, geht es in jedem Fall gegen die bescheidenen Einkommen. Und am Tag der Festsetzung der Subventionsgrenze durch den Landrat werden diejenigen Parteien ihr Ziel erreicht haben, die sich bereits bei der Vernehmlassung des Gesetzes für weniger Subventionen stark machten. Auf der anderen Seite hatte doch die SP bei der Vernehmlassung und anlässlich der Behandlung der Motion Brunner in diesem Rat auch für eine grössere Entlastung der tiefen Einkommen plädiert. Mit dem Vorschlag von Regierung und Kommission wird das praktisch unmöglich.

Ich schlage deshalb vor, eine flexiblere Lösung zur Subventionierung zu ermöglichen, und stelle den Antrag, den letzten Satz von § 8 Absatz 2 zu streichen und den von der Kommission vorgeschlagenen Absatz 3 mit folgendem Wortlaut zu ersetzen:

*Die Prämienverbilligung wird mit zunehmendem Einkommen bis zur Subventionsgrenze degressiv ausgerichtet, wobei die maximalen Bundesbeiträge zur Anwendung kommen.*

*Wir sind überzeugt, dass es der Verwaltung gelingen wird, ein degressives und daher gerechteres Subventionierungsmodell, das dem Sinn meines Antrags entspricht, auszuarbeiten. Dass dabei die maximalen Bundessubventionen zur Anwendung kommen sollen, haben wir schon in unserem Eintretensvotum klar gemacht. \* (\*Berichtigung am 3. April 1996)*

**Fritz Graf:** Wir haben heute noch viele Leute, welche von der AHV leben müssen, und um diese geht es. Wenn der Landrat den Vermögensabzug erhöhen kann, dann geht es doch vor allem um jene, welche es nötig haben. Es wäre zudem nur ein kleiner Teil der Bevölkerung, welcher hier profitieren könnte.

**Rita Kohlermann** bittet, den Antrag Krähenbühl abzulehnen. Man trifft hier einzelne Leute, welche etwas erspart haben. Es würde wohl kaum verstanden, wenn wir diese bestrafen würden.

**Esther Aeschlimann:** Wenn wir das steuerbare Vermögen berücksichtigen, dann ist doch auch festzustellen, dass diese Leute früher ein entsprechendes Einkommen hatten, so dass sie dieses Vermögen überhaupt aufbauen konnten.

**Rita Mächler:** Wir sollten hier einen Konsens finden, dem alle zustimmen können.

**Ruth Heeb:** Hat die Kommission dieses Problem statistisch untersucht? Wieviele Leute sind darauf angewiesen, von ihrem Vermögen leben zu müssen?

**Bruno Krähenbühl:** Auch das Bundesgesetz spricht von Leuten "in bescheidenen finanziellen Verhältnissen". Um diese geht es ihm.

**Hans Rudi Tschopp:** Es gibt Leute, welche sehr viel verdienen, aber auch viel ausgeben und darum kein Vermögen haben. Zu Ruth Heeb: Es ist verständlich, dass man den Wunsch hat, dies näher zu untersuchen. Es hat aber keinen Sinn, dies zum Anlass zu nehmen, Absatz 3 zu streichen. Er bittet, diesen stehen zu lassen.

**Roland Meury** bittet, diesen § in die Kommission zur nochmaligen Überprüfung zurückzunehmen.

*Für das Protokoll:*

*Hans Artho, Protokollsekretär*

\*

**Paul Schär:** Der Absatz 2 ist nichts anderes als der Status quo, der auf der Steuererklärung zum Ausdruck kommt. Ich bin unendlich froh, dass Leute in bescheidenen Verhältnissen - ich komme aus solchen Verhältnissen - etwas auf die Seite gelegt haben, das sie im Alter verwenden können, ohne die Kinder zu belasten.

Ich liege ganz auf der Seite von Fritz Graf. Ich bin auch froh, dass der Sparwille heute gefördert wird, obwohl es nicht in ist, daran müssen wir alles Interesse haben.

Absatz 3 ist eine 'Kann-Formulierung', wir haben nun eine Frist von 2 Jahren, um Erfahrungen sammeln zu können, dann können wir nochmals darüber reden. Ich bitte Sie, den Antrag Krähenbühl abzulehnen.

**Maya Graf:** Zwei Überlegungen zum Absatz 3:

– Im Absatz 3 steht nichts von alten Leuten oder von Witwen, es wird nicht ausgegrenzt, es profitieren alle davon.

– Zweitens frage ich mich, wozu man eigentlich spart. Ersparnisse sind doch vorhanden, um sie dann zu brauchen, wenn es nötig wird, sonst hat die Anhäufung keinen Sinn.

**Hans Rudi Tschopp:** Maya Graf geht davon aus, dass wegen der 'Kann-Vorschrift' das Giesskannenprinzip zur Anwendung kommt. Es ist aber noch völlig offen, wer überhaupt etwas erhalten soll.

**Marcel Metzger:** Es geht hier nicht um eine "Hüsli-Diskussion". Wir haben aufgrund ausführlicher Unterlagen 5 Modelle geprüft. Ich habe eingangs ein Beispiel dargestellt, das die Situation einleuchtend schildert. Wir haben wirklich an sozial Schwächere gedacht. Weil wir aber die

genauen Auswirkungen nicht kennen, haben wir den Antrag von Fritz Graf. Der Landrat kann dann in Kenntnis der Ergebnisse einer bereits erwähnten Wirksamkeitsstudie einen Entscheid fällen und das Vermögen zwischen 0 bis max. 50 % festlegen. Ich nehme sehr wohl an, dass man dann nicht der Meinung sein wird, alle zwei Jahre daran herumschrauben zu müssen. Wir wollen uns die Möglichkeit offen halten, diejenigen zu erfassen, die auf das Geld angewiesen sind.  
Daher bitte ich Sie, den Streichungsantrag abzulehnen.

**Regierungsrat Eduard Belser:** Die Regierung hält an ihrem Vorschlag fest, das Vermögen nicht mehr zu berücksichtigen, als im Steuergesetz vorgesehen. Absatz 2 sollte man nicht ändern, er verdeutlicht lediglich die Meinung der Regierung. Es besteht kein Zusammenhang mit Absatz 3.

Wo man auch Grenzen festlegt, schafft man immer auch Grenzfälle.

Das Ganze ist eine politische Frage, der Antrag Kommission erleichtert möglicherweise die Volks- Abstimmung. Sie haben dann aber die Verantwortung, in zwei Jahren zu entscheiden.

Wie der Kommissionspräsident ausgeführt hat, hat man nichts blindlings beschlossen; alle Modelle wurden durchgerechnet.

Einzelfalllösungen - zB Änderung des Zivilstandes - sind hier nicht möglich. Einzelmassnahmen zur Verhinderung von Notlagen laufen immer noch über die Fürsorge. Dann müssen die Betroffenen aber alles auf den Tisch legen.

Ein Zurückweisen an die Kommission ist ebenfalls abzulehnen. Eine proportionale Anwendung mit degressiver Wirkung ist nicht ausgeschlossen. Ob dies aber geschickt ist, ist fraglich, denn es wird dann in bestimmten Fällen gratis. Da habe ich Bedenken.

**Liselotte Schelble:** Die Diskussion um den Hauptparagrafen 8 ist erschöpft.

#### **Absatz 1:**

Kein Wortbegehren

#### **Absatz 2:**

://: Streichung des letzten Satzes Absatz 2 wird mit grossem Mehr abgelehnt.

://: Streichung von Absatz 3 (Antrag R. Meury)

**Roland Meury** nimmt sich - infolge Missverständnis - an der Nase: Im Prinzip hätte ich beantragen sollen, den letzten Satz in Absatz 2 zu streichen, einen neuen Absatz drei einzufügen und dann den jetzigen Dreier zum Absatz 4 zu machen. Antrag auf nochmalige Abstimmung im obigen Sinn.

://: Streichung von Absatz 3 (Antrag Krähenbühl) mit 52 zu 29 Stimmen abgelehnt.

://: Antrag auf neuen Absatz 4 (Antrag R. Meury) wird mit 45 zu 27 Stimmen abgewiesen.

## **§ 9 Regeln für die Anspruchsermittlung**

**Maya Graf:** Ich beantrage zu Handen der Kommission, Änderung des Zivilstands infolge Todesfall oder Geburt seien laufend anzupassen. Die im Vorschlag enthaltene Bremse würde damit wegfallen. In diesem Sinne beantrage ich Rückweisung an die Kommission.

**Peter Brunner:** Unser diesbezüglicher Antrag ist noch ergänzt mit der Arbeitslosigkeit. Wir meinen, dass man flexibler sein sollte. Die Argumentation mit dem grösseren administrativen Aufwand sticht nicht.

**Regierungsrat Eduard Belser:** An sich könnte man Verständnis für diese Argumentation aufbringen. Nicht alle Kinder werden am 1. Januar der Bemessungsperiode geboren. Der Aufwand würde beachtlich grösser. Besser wäre das, was Fritz Graf gesagt hat, um in absehbarer Zeit zu einem moderneren Steuerungssystem zu gelangen, nämlich zur einjährigen Veranlagungsperiode. Nun wird auch schon die Arbeitslosigkeit einbezogen. Bald sind wir dann bei der Fürsorge angelangt.

**Marcel Metzger:** Diese Problematik wurde in der Kommission diskutiert. Für betroffene Einzelfälle ist es wirklich unschön, eine bessere Lösung gibt es aber nicht ohne massiven Mehraufwand. Ich bitte um Ablehnung der beiden Anträge.

://: Beide Anträge werden mit 39 zu 21 Stimmen abgewiesen.

## **§ 10 Konkurrenzierende Sozialleistungen**

### *Absatz 1*

**Bruno Krähenbühl:** Das KVG will Haushalte in bescheidenen finanziellen Verhältnissen entlasten. Dazu gehören ganz sicher auch die Bezüger und Bezügerinnen von Ergänzungsleistungen. Diese Personen leben zum Teil in kümmerlichen Verhältnissen. Für mich ist es störend, dass solche Leute uU wegen der Prämienverbilligung ihren Anspruch auf Ergänzungsleistungen verlieren. Das ist nicht im Sinn und Geist des KVG. Daher *beantrage* ich, Absatz 1 wie folgt zu ergänzen:

Personen, die einkommensabhängige Sozialleistungen beziehen, wird die Prämienverbilligung als Einnahme angerechnet, *davon ausgenommen sind Bezüger und Bezügerinnen von Ergänzungsleistungen.*

Zudem müsste man dann in Absatz 3 den zweiten Satz streichen.

Nachdem Sie gegenüber jenen mit Vermögen von über 150'000 Franken so grosses Verständnis gezeigt haben, nehme ich an, dass Sie nun auch ein Herz haben für die Bezüger und Bezügerinnen von Ergänzungsleistungen.

**Regierungsrat Eduard Belser:** Wenn ich auch ein gewisses Verständnis habe, muss ich Sie bitten, diesen Antrag abzulehnen, weil dadurch längerfristig Ungerechtigkeiten entstehen würden. Für die Übergangsperiode haben wir die Sache gemildert, indem wir laufende Ergänzungslei-

stungen nicht anpassen. Spätere Änderungen erfolgen allenfalls über die Limiten für die Anspruchsberechtigung bei der Ergänzungsleistung.

://: Der Antrag von Bruno Krähenbühl wird mit 44 zu 19 Stimmen abgelehnt.

**§ 11 Vergütungen**  
Kein Wortbegehren

**§ 12 Mitwirkung der Betroffenen**  
Kein Wortbegehren

**§ 13 Rückerstattungen**  
Kein Wortbegehren

**§ 14 Höhe des Kantonsbeitrages**

*Absatz 1*

**Peter Brunner:** Wir sind der Meinung, dass der Landrat die Jahresrichtprämie festlegen soll und nicht der Regierungsrat. Je nach Subventionsmodell oder auch je nach Regierungsrat, welcher der Sache vorsteht, wäre da eine gewisse Sicherheit gegeben, damit nicht soziale Verbesserungen umgangen werden können.

*Absatz 2*

möchte ich *beantragen*, dass die Jahresrichtprämie *maximal* 20% betragen darf.

**Regierungsrat Eduard Belser:** Mit der Richtprämie macht der Regierungsrat nicht Beitragspolitik. Mit der Richtprämie soll erreicht werden, dass sich die Leute günstigere Versicherungen suchen. Sollte die Regierung bei der Festlegung der Richtprämie völlig daneben hauen, dann ist es der Landrat - und er bleibt es auch - der mit dem Prozentsatz vom anrechenbaren Einkommen korrigieren kann.

Das Ganze ist eher eine technische Sache. Ich setze mich hier auch ein für die Kaskade der Verantwortlichkeiten. Daher bitte ich um Ablehnung des Antrages Brunner.

**Peter Brunner:** Ich möchte einfach verhindern, dass gewisse einsame Entscheide aus dem hohlen Bauch gefasst werden können. Ich weiss ja nicht, wer in ein paar Jahren da vorne sitzt und bestimmen wird.

://: Mit grosser Mehrheit gegen 11 Stimmen wird der Antrag Brunner abgelehnt.

*Absatz 3 (neu)*

**Liselotte Schelble:** Es liegen 4 verschiedene Anträge vor, nämlich:

- Peter Brunner schlägt vor, statt ...mindestens..., ...*maximal* 20 %...,
- die SP-Fraktion beantragt... *10 Prozent*...,
- die Grünen beantragen ...*0 Prozent*.

**Sabine Stöcklin:** Mit der Festlegung der Subventionsgrenze hat es der Landrat in der Hand, wie sozial und ausgewogen die Prämienverbilligung ausgeschüttet werden soll. Die Festlegung der Jahresrichtprämie ist ein Nebenschauplatz. Trotzdem möchte ich hier eine kleine Detailkorrektur beantragen, obwohl ich Mitglied der GVK bin. Die Jahresrichtprämie hat mindestens ...*10 Prozent*... unter dem Prämierendurchschnitt im Kanton zu liegen. Das Sparpotential liegt darin, dass wir verschiedene Krankenkassen und Versicherungsmodelle haben (HMO etc.).

**Regierungsrat Eduard Belser** könnte leben mit der von Sabine Stöcklin vorgeschlagenen Lösung. Wichtig ist, dass man sich klar wird. Die Haltung der Grünen erstaunt, wenn man bedenkt, dass früher etliche Ärzte Führungspositionen dieser Partei bekleideten.

**Roland Meury:** Wenn bei einer Ausmehrung unser Antrag nicht durchkommen sollte, werden wir denjenigen von Peter Brunner unterstützen. Damit hätten wir doch noch einen gewissen Spielraum.

**Liselotte Schelble** legt das Ausmehrungsprozedere fest

://: Null-Lösung der Grünen: 5 Stimmen  
Antrag der SP, mindestens 10%: deutliche *Mehrheit*  
://: Antrag SP, mindestens 10%: *26 Stimmen*  
Antrag Peter Brunner, maximal 20%: 20 Stimmen  
://: Antrag SP, mindestens 10%: 32 Stimmen  
Kommissionsantrag, mindestens 20%:  
*obsiegt mit 37 Stimmen*

**§ 15 Rechtspflege**  
Keine Wortbegehren

## E. Übergangs und Schlussbestimmungen

**Liselotte Schelble:** Hier liegt ein Antrag von Barbara Fünfschilling vor. Sie möchte hier einen neuen Paragraphen einschieben. Buchstabe E neu: *Voraussetzungen zur Führung von Praxisapotheken*.

**Barbara Fünfschilling** ist erstaunt, dass ihre Motion nicht auch traktandiert war. Der Motionstext soll als zusätzlicher Paragraph hier eingebaut werden.

**Liselotte Schelble:** Der Vorstoss ist an der nächsten Landratssitzung mit der zweiten Lesung traktandiert. Die Kommission hat das Problem behandelt.

**Marcel Metzger:** Bereits vor der Beratung des Gesetzes haben wir Anhörungen durchgeführt, unter anderem auch mit der Ärzteschaft und den Apothekern. Das Bundesgesetz verlangt zwingen eine Regelung für die Abgabe von Medikamenten durch die Ärzte. Diese Aufgabe müssen wir noch lösen. Das muss aber nicht zwangsläufig mit dem EG zum KVG geschehen. Wir versuchten, auf Gesprächsbasis eine gemeinsame Lösung herbeizuführen. Das Kompetenzmodell, das jetzt zur Diskussion steht, hatten wir damals auf dem Tisch. Die Rückmeldungen der beiden Vereinigungen waren derart widersprüchlich, dass wir das Problem hier nicht lösen können. Wir haben die

beiden Vereinigungen nochmals schriftlich ersucht, gemeinsam eine Lösung anzustreben. Wenn diese Lösung nicht möglich ist, wird die Regelung über das Gesundheitsgesetz erfolgen. Daher bitte ich um Ablehnung des Antrages von Frau Fünfschilling.

**Regierungsrat Eduard Belser:** Ich bitte ebenfalls dringlich, hier nichts aufzunehmen. Das EG KVG soll nicht zu einem Schlachtplatz werden für etwas, das für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger erst in zweiter Linie kommt. Der Zeitpunkt ist auch ungünstig, da wir einen Bericht der Kartellkommission abwarten wollen. Wir werden noch in diesem Jahr darauf zurückkommen.

**Roland Meury:** Persönlich unterstütze ich den Antrag. Seit ich im Landrat bin, ist das ein Dauerthema, das immer vor uns hergeschoben wird. Gewisse Opportunitäten sprechen eher dagegen, die Sache hier zu bringen, sofern man das Gesetz gut findet. Ich finde, wir haben nicht viel zu verlieren. Damit wir endlich vorwärts kommen, unterstütze ich den Antrag.

**Rita Kohlermann:** Es ist tatsächlich ein Dauerthema. Wie Marcel Metzger ausgeführt hat, wollen wir aber den beiden Verbänden eine Chance geben, eine gemeinsame Lösung herbeizuführen; daher ist der Antrag abzulehnen.

://: Klare *Mehrheit gegen Aufnahme* eines neuen Buchstabens und eines entsprechenden neuen Paragraphen.

**§ 16 Änderung bisherigen Rechts**  
Keine Wortmeldungen

**§ 17 Aufhebung bisherigen Rechts**  
Keine Wortmeldungen

**§ 18 Inkrafttreten**  
Keine Wortmeldungen

**Liselotte Schelble:** Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen. Einen Paragraphen haben wir ohne Gegenstimme geändert und geschlechtsneutral formuliert; alles andere entspricht der Kommissionsvorlage.

Für das Protokoll:  
Heinz Buser, Protokollsekretär

\*

Nr. 285

**17 96/59**

**Resolution der FDP-Fraktion vom 14. März 1996: Fusion von Ciba und Sandoz; Mit klaren Zeichen Vertrauen schaffen**

**18 96/60**

**Resolution der SP-Fraktion vom 14. März 1996: Fusion von Ciba und Sandoz; Mit klaren Zeichen Vertrauen schaffen**

**Liselotte Schelble:** Wir haben noch recht viele Geschäfte auf unserer Traktandenliste. Insbesondere liegen noch zwei dringliche Interpellationen und zwei Resolutionen zur Novartis vor.

Ich denke, es wäre sehr wichtig, dass der Landrat durch eine möglichst einstimmige Überweisung der Resolutionen eine gute Falle macht, ohne sich lange in Kleinigkeiten auseinanderzusetzen.

Der Beschluss zu Behandlung einer Resolution bedarf des einfachen Mehrs.

*Begründungen*

**Peter Tobler** (zu 96/59) Ich möchte unterstreichen, was die Präsidentin gesagt hat. Ich möchte nicht, dass dann in den Zeitungen eine Überschrift erscheint, wie heute in der BAZ: "Über den steinigen Weg" ...

Wir haben den Konsens gefunden. Die Resolution trägt wohl meinen Namen, es ist aber nichts anderes als das, was in der Stadt Basel empfunden worden ist. Die Zeitung diente mir als Vorlage. Es entspricht der Ernsthaftigkeit der Angelegenheit, dass wir uns auf eine gemeinsame Resolution einigen.

Es ist nun nicht der Moment, dass jeder sein Parteiprogramm möglichst stark zum Ausdruck bringt. Es geht darum, den Betroffenen zu sagen, dass die Politik ihre Sorgen erkannt hat und sich dem Thema annimmt. Diese Botschaft soll vermittelt werden. Sicher müssen die Parteien, die Regierung und die Landräte etwas tun. Heute geht es aber darum, eine essentiellment gleichlautende Resolution wie Basel zu verabschieden.

**Claude Janiak** (zu 96/60) Die Politik hat, wie die letzten Tage gezeigt haben, keinen Einfluss auf die Entscheide eines Weltkonzerns. Die Aufgabe der Politik ist es aber, auch wenn man letztlich ohnmächtig ist, nicht zu schweigen, sondern an die verantwortlichen Personen zu appellieren. Möglichst in einer Sprache und einstimmig. Es wird meines Erachtens zuviel geschwiegen, jeder hofft, es treffe den andern. Der Appell des Parlamentes macht Sinn. Wir hoffen, dass sich letztlich die Ciba-Philosophie gegenüber der andern durchsetzen wird.

Es besteht inhaltlich kein Widerspruch zwischen den beiden Resolutionsentwürfen. Wir hätten uns zwar etwas mehr Eigenständigkeit dieses Parlamentes gewünscht. Zur Sicherstellung der einstimmigen Äusserung des Parlamentes ziehen wir unsere Resolution zugunsten der von Peter Tobler vorgestellten zurück.

**Hans Rudi Tschopp:** Wir haben den Entwurf der SP-Resolution in der Fraktion besprochen. Gewisse Formulierungen machten uns Mühe, und die Frage stellte sich, was es überhaupt bringen werde, ob es überhaupt Sinn mache. - Wir kamen aber zum Schluss, das Parlament müsse zum Vorgefallenen Stellung nehmen. Wir müssen den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die möglicherweise ihren Arbeitsplatz verlieren werden, unsere Anteilnahme kund tun. Auch für die Führungsgremien eines solchen Konzerns ist es nicht einfach.

Wir hätten auf jeden Fall zugestimmt, ich bin aber froh, dass Claude Janiak den SP-Entwurf zurückgezogen hat.

**Liselotte Schelble:** Wir haben nun nur noch einen Wortlaut, und ich bitte die Fraktionssprechenden sich kurz zu fassen.

**Bruno Weishaupt:** Die CVP-Fraktion hat die SP-Resolution beraten. Wir könnten einstimmig dahinter stehen. Selbstverständlich können wir auch der verbleibenden Version zustimmen. Wichtig ist, dass der Landrat Stellung bezieht.

**Alfred Zimmermann:** Obwohl wir nur die SP-Version kannten, können wir uns der Resolution der FDP anschliessen, um Einigkeit zu dokumentieren.

**Peter Brunner:** Wir hätten beide Resolutionen unterstützen können. Im Sinne eines gemeinsamen Handelns unterstützen wir diejenige von Peter Tobler, resp die Basler-Version.

Der Landrat muss aber trotz Einigkeit zu dieser Resolution über die Bücher gehen, denn wir sind ein Stück weit auch Schrittmacher zu solcher Politik, nach dem Motto: "Was der Staat macht, können wir auch."

://: Eintreten einstimmig beschlossen.

**Liselotte Schelble:** Zur Verabschiedung einer Resolution ist eine zweidrittels Mehrheit notwendig (bei 80 Anwesenden also 54 Stimmen).

://: Die Resolution wird mit 76 Stimmen bei 4 Enthaltungen gutgeheissen. (s. Anhang II)

*Für das Protokoll:*

*Heinz Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 286

**19 96/61**

**Dringliche Interpellation der FDP-Fraktion vom 14. März 1996: Fusion Ciba und Sandoz. Antwort des Regierungsrates**

**20 96/62**

**Dringliche Interpellation von Urs Wüthrich vom 14. März 1996: Beschäftigungspolitische Massnahmen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Fusion Ciba und Sandoz auf den regionalen Arbeitsmarkt. Antwort des Regierungsrates**

**Liselotte Schelble:** Es liegen noch zwei dringliche Interpellationen vor, je eine von der FDP-Fraktion (96/61) und von der SP-Fraktion (96/62). Die Regierung ist bereit, zur Beantwortung. Für die Dringlichkeit ist die Zweidrittelsmehrheit erforderlich. Ich möchte gleichzeitig über beide Interpellationen abstimmen. Wenn Dringlichkeit gewährt wird, erfolgt die Behandlung jetzt sofort. Die Landratspräsidentin hat die Kompetenz, die Sitzung bis zu einer halben Stunde zu verlängern. Ich möchte diese Kompetenz nun auch nutzen.

*Kein Widerspruch*

://: Dringlichkeit wird mit 70 Stimmen ohne Gegenmehr anerkannt.

**Regierungsrat Eduard Belser:** Ich möchte in die Beantwortung der Interpellationen auch noch die Frage von Peter Brunner einbeziehen.

*Vorbemerkungen aus der Sicht der Regierung:*

Der Entscheid der beiden Unternehmen kommt in einem Moment, den wir aus verschiedenen Gründen nicht ganz erwartet haben. Der Entscheid fällt in die Zeit, in welcher beide die höchsten Gewinne ihrer Firmengeschichte ausweisen. Dies zu verstehen, war auf den ersten Anhieb nicht ganz so einfach. Verschiedenste Fusionen auf dem Weltmarkt zeigen, dass eins und eins nicht immer zwei ergibt.

Der heutige Erfolg soll auch in die Zukunft hinüber genommen werden. In diesem Sinn gibt es wohl nur wenige Einwände gegen das Geschehen.

Positiv ist, dass sich zwei schweizerische Unternehmen zusammenschliessen; wir haben diesbezüglich auch schon andere Erfahrungen gemacht. Die Möglichkeiten, sich zu behaupten, sollen besser werden. Chancen und Möglichkeiten sind gegeben, nicht zuletzt dadurch, dass man die unterschiedlichen Kulturen trennt.

Aber: Die Anpassungen, die ein solcher Entscheid nach sich zieht, machen uns Sorgen. Kurzfristig werden wir uns mit diesen Sorgen auseinander setzen müssen. Das wirtschaftliche Umfeld ist schwieriger als etwa in früheren Fällen, die Spielräume sind enger.

Ich denke da vor allem an die Betroffenen in den Betrieben. Aber auch die Unternehmungen sind gefordert. Man kann nicht einfach Weissbücher unterschreiben, man muss auch die Auswirkungen tragen. Die Regierung macht sich aber auch Sorgen um jene, die in den nächs-

ten Jahren ins Erwerbsleben eintreten. Ihre Chancen sind kleiner, da es weniger Arbeitsplätze geben wird. Es hat aber auch Auswirkungen auf das Gewerbe und sein Umfeld sowie zB auf das Steueraufkommen in unserem Kanton. Letztlich haben solche Massnahmen mögliche Einsparungen zum Zweck.

#### *Zu den einzelnen Punkten der Interpellationen*

Zu den Kontakten und Gesprächen der Regierung:

Wir hatten im Regierungsrat eine Aussprache über die Problematik. Mündliche Kontaktnahme zu den neuen Unternehmungen besteht. Bereitschaft zur Zusammenarbeit ist in der Regierung vorhanden.

*Zu Herrn Wüthrich:* Wir sind bereit, eine wirtschafts- politische Standortsbestimmung zu diskutieren, aber: schon jetzt haben wir von Zeit zu Zeit die wirtschaftspolitische Situation studiert. Wo ist was machbar? In diesem Sinn müssen wir nicht bei Null anfangen. Flankierende Massnahmen werden studiert, das KIGA befasst sich mit dem Problem.

*Zu Herrn Tobler betr. Wirtschaftsförderung:* Wir haben die Wirtschaftsförderung im vergangenen Jahr auf eine neue Basis gestellt. Man ist an der Umsetzung. Ende März können wir über erste Schritte berichten.

Grundsätzlich sind wir offen für alles Machbare. Es nützt uns aber nichts, wenn die Leute nicht erwachen und solche Sachen an die Hand nehmen. Der Wille zur Tat muss vorhanden sein. Dies gilt vor allem auch für die Jungen und für solche, die sich noch jung fühlen.

#### *Zur Forschungstätigkeit*

Die Regierung wird sich bei diesen Diskussionen auch einsetzen, dass man Spielräume nicht enger macht, als sie im übrigen Europa auch sind. Bezüglich Rahmenbedingungen werden wir klare Positionen einnehmen. Wir sind für die Pflege des Industrie- und Forschungsstandortes Basel und lehnen darum die Geninitiative ab.\*

Der Know-How-Transfer kann nicht nur allein von unseren Institutionen ausgehen. Wir haben diesen Punkt unserer neuen Wirtschaftsförderung ins Stammbuch geschrieben. An der Uni besteht seit Jahren eine Stelle, die diesen Transfer betreuen sollte. (\*Berichtigung am 3. April 1995)

Betreffend Forschungsunterstützung ist es vielleicht wichtig, mit Basel-Stadt eine Diskussion zu führen. Da gibt es nun in der Bevölkerung zwei Überlegungen. Die einen, wie zB Herr Brunner, pochen à tout prix auf die Diversifizierung unserer wirtschaftlichen Strukturen. Schön wär's, wenn das so einfach wäre.

Ich sehe die Diversifikation weniger abhängig von den Grossen. Wir sollten uns abstützen auf die Qualifikation unserer Region. Neues Know-How von Grund auf hier einzuführen, ist wesentlich schwieriger. Diesbezüglich sind die Neuenburger in Sachen Wirtschaftsförderung erfolgreicher.

*Im Punkt 4* geht es wieder einmal um die Überprüfung der Gesetzgebung. - In der Vergangenheit haben wir pragmatisch gehandelt. Wir sind bereit, von unserer Beamten-schaft ein sinnvollen Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen. Die eigentliche Umsetzung findet vor

allem auch im Parlament statt. Alles können wir nicht über Bord werfen. Herr Brunner hat einmal von Off-Shore gesprochen, meines Erachtens kein gängiges Beispiel.

*Für das Protokoll:*

*Heinz Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 287

## **7 Fragestunde**

### **4. Peter Brunner: Fusion der Firmen Ciba und Sandoz**

Die Fusion der beiden Firmen Ciba und Sandoz werden in absehbarer Zeit auch Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort und Arbeitsmarkt im Kanton Basel-Landschaft haben.

#### **Fragen:**

1. Wurde der Regierungsrat bzw. das KIGA vorgängig über die Fusionsabsichten bzw. die allfälligen Folgen für den Baselbieter Arbeitsmarkt orientiert?
2. Mit welchen Auswirkungen auf die Wirtschaft, Steuern und den Arbeitsmarkt muss für den Kanton Basel-Landschaft gerechnet werden?
3. Mit welchen Strategien sollen längerfristig die sehr einseitigen wirtschaftlichen Chemieabhängigkeiten gemildert bzw. diversifiziert werden?
4. Darf nun endlich damit gerechnet werden, dass die Bewilligungspraxis für neue ausländische Arbeitnehmer im Interesse der Schweizer und Niedergelassenen Ausländer im Kanton Basel-Landschaft restriktiver gehandhabt wird?
5. Werden, nachdem es immer mehr Arbeitslose gibt, die Schweizerinnen und Schweizer auf dem Arbeitsmarkt (KIGA) wieder bevorzugt?

**Regierungsrat Eduard Belser:** Betreffend arbeitsmarktlichen Restriktionen (Pt. 4) ist zu sagen, dass wir nicht in der Lage sind, eine Forschung im heutigen Ausmass zu alimentieren. Wir sind auf die Ausländer angewiesen. Grosszügigkeit ist in diesem Bereich gefragt.

Unter Punkt 3 verlangen Sie die Diversifikation. Große Diversifikations-Schübe haben wir in der Vergangenheit immer wieder erlebt durch Einwanderer Gruppen, die neue Qualifikationen gebracht haben. Da muss die Wirtschaftsförderung ihren Blick auch auf Spannungsbereiche dieser Welt richten.

Mit Beginn der Rezession ist die Bewilligungspraxis, wo es arbeitsmarktlich sinnvoll ist, restriktiv gehandhabt worden. Seit 1989 sind wir bei den Bewilligungen für Jahres- und Kurzaufenthalter sowie Saisoniers unter die Hälfte gegangen. Von allen Seiten wurde uns vorgeworfen, wir seien zu restriktiv.

Schweizerinnen und Schweizer mit vergleichbarer Qualifikation wurden seit jeher im Sinne der entsprechenden

arbeitsrechtlichen Verordnung bevorzugt. Wir werden versuchen, den bisherigen Weg wie bisher, weiterzugehen.

**Peter Brunner** verzichtet aus Zeitgründen auf weitere Fragen. Er möchte keine neue Diskussion entfachen.

**Peter Tobler:** Als Mitarbeiter der betroffenen Firma hat mich das, was Edi Belser gesagt, berührt. Als wesentliche Botschaft nehme ich daraus, dass die Baselbieter Regierung nötigenfalls einsatzbereit ist. Dafür danke ich. Ich beantrage Diskussion.

**Urs Wüthrich:** Aus der Debatte im Grossen Rat von Basel-Stadt geht hervor, dass die Regierung ausdrücklich nichts zur Problematik gesagt hat. Da unterscheiden wir uns wenigstens in diesem Punkt von den Baslern. Der Zweck unserer Interpellation ist erreicht, indem die Bevölkerung zu hören bekommt, dass Regierung und Parlament die Situation ernst nehmen. Im Unterschied zu den Unternehmern hat das Parlament die Möglichkeit, verbindliche Aufträge zu erteilen und im Bereich der Arbeitsmarktpolitik weiterhin aktiv zu wirken.

://: Grossmehrheitlich wird Diskussion beschlossen.

**Peter Brunner:** Stimmt es, dass vorher keine Information durch diese beiden Firmen erfolgt ist? Besteht nicht sogar die gesetzliche Pflicht zur Information?

Ist man sich bewusst, dass die Zahl der Arbeitslosen, der offenen Stellen und der Grenzgängerbestand nicht mehr übereinstimmen?

**Rita Kohlermann** dankt Regierungsrat Eduard Belser für die sehr vorsichtige und abwägende Beantwortung der Interpellation der FDP-Fraktion. Für mich ist es eine pragmatische Weiterführung der wirtschaftspolitischen Standortbestimmung von 1993.

Die heute verabschiedete Resolution ist sicher richtig, sie hat im Umfeld etwas wenig Dramatik. So "verrückt" neu ist die Situation nicht. Grundsätzlich müssen wir froh sein, dass die Firmen den Dreh gefunden haben, sich im internationalen Umfeld zurechtzufinden. Wichtig ist auch, dass sie hier bleiben. In den letzten 25 Jahren ging es uns mit der Chemie sehr gut.

Wir dürfen nicht vergessen, dass auch wir etwas beitragen müssen, was wir vielleicht etwas zu wenig gemacht haben.

In der ursprünglichen SP-Version war auch noch die Rede vom Bekenntnis zum Standort. Ich werde mir erlauben, daran zu erinnern, wenn im nächsten Frühjahr die Abstimmung über die Gentechnologie stattfindet.

Man kann nicht der Industrie große Vorwürfe machen und andererseits nichts zur Sache beitragen. Weder Resolution noch Dringlichkeit bringen etwas Konkretes.

Im erwähnten Grundlagenbericht wurde gesagt, es seien kantonale und regionale verschiedene Aktivitäten eingeleitet worden. Ferner sei die Verwaltung beauftragt worden, im Bereich der interkantonalen Zusammenarbeit Abklärungen zu treffen. Was ist dazu zu sagen?

Gleichzeitig seien wichtige unternehmerische Rahmenbedingungen im Kanton Baselland einer repräsentativen

Studie zu unterziehen. Ich habe nie eine solche Studie gesehen.

zu den Fragen von Peter Brunner:

**Regierungsrat Eduard Belser:** Wir wurden am frühen Morgen des betreffenden Tages orientiert, wie die Basler Regierung. Meines Erachtens haben die Unternehmer nichts Ungesetzliches gemacht. Wir gehen immer noch davon aus, dass diese Übung ohne Entlassungen ablaufen soll. Bis jetzt wurden auch noch keine Entlassungen verfügt.

Es stimmt, dass wir die Ausgewogenheit betr. Ausländer, Forscher, Grenzgänger usw. unter die Lupe nehmen müssen. Ich gehe davon aus, dass die Einschränkung von Arbeitsplätzen nicht einseitig nur die Schweizer betrifft. Rund ein Drittel der Beschäftigten im Produktionsbereich der Chemie sind Grenzgänger.

zu Rita Kohlermann

Gewisse Sachen, die wir damals eingeleitet haben, haben wir versucht, mit Basel-Stadt zu machen, zB im Bereich der Wirtschaftsförderung. Es gab vor noch nicht allzulanger Zeit eine ganz kantonsbezogene Philosophie. Bei Gesprächen mit den Konzernleitungen in anderen Angelegenheiten haben wir überall die Frage gestellt, was man eigentlich von uns erwarte. Wir haben da eher Blumen erhalten, aber keine Listen von Änderungswünschen. Allfällige Forderungen betrafen gesamthaft das Klima in unserer Gegend. Daher beharre ich immer auf der Offenheit für Neues. Sehr oft kann die Regierung nicht einfach dekretieren.

*Keine weiteren Wortbegehren*

**Liselotte Schelble:** Von acht gestellten Fragen zur Fragestunde wurde nur eine beantwortet. Die übrigen Fragen werden gemäss Dekret zum Landratsgesetz schriftlich beantwortet.

Von der Möglichkeit, zu den eingereichten persönlichen Vorstössen kurz Stellung zu nehmen, wird kein Gebrauch gemacht.

*Für das Protokoll:*

*Heinz Buser, Protokollsekretär*

\*

## **Begründung der persönlichen Vorstösse**

Nr. 288

96/59

Resolution der FDP-Fraktion vom 14. März 1996: Mit klaren Zeichen Vertrauen schaffen (s. Nr. 285)

Nr. 289

96/60

Resolution der SD-Fraktion vom 14. März 1996: Mit klaren Zeichen Vertrauen schaffen (s. Nr. 285)

Nr. 290

96/61

Interpellation der FDP-Fraktion vom 14. März 1996: Fusion Ciba und Sandoz (s. Nr. 286)

Nr. 291

96/62

Interpellation der SP-Fraktion vom 14. März 1996: Beschäftigungspolitische Massnahmen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Fusion von Ciba und Sandoz auf den regionalen Arbeitsmarkt (s. Nr. 286)

Nr. 292

96/63

Motion von Max Ribi vom 14. März 1996: Rechtssicherheit nach Referendumsabstimmungen

Nr. 293

96/64

Motion von Bruno Steiger vom 14. März 1996: Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission PUK wegen Unregelmässigkeiten bei der Motorfahrzeugkontrolle (MFK)

Nr. 294

96/65

Motion von Peter Brunner vom 14. März 1996: Zusammenlegung der Stellen des Ombudsmann und des Büros für Gleichstellung von Frau und Mann

Nr. 295

96/66

Motion von Heidi Portmann vom 14. März 1996: Finanzierung der Kantonsbeiträge nach den § 15 und 16 des Energiegesetzes über den Strompreis

Nr. 296

96/67

Motion von Claude Janiak vom 14. März 1996: Aenderung von § 6 Abs. 3 lit. b LRG 6

Nr. 297

96/68

Postulat von Bruno Steiger vom 14. März 1996: Mehr Transparenz bei Einbürgerungsgesuchen

Nr. 298

96/69

Interpellation von Hans Rudi Tschopp vom 14. März 1996: Anpassung an das eidgenössische Steuerharmonisierungsgesetz per 01.01.2001

Nr. 299

96/70

Interpellation von Bruno Krähenbühl vom 14. März 1996: Erhaltung bzw. Ausbau der Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaftsregion Nordwestschweiz

Nr. 300

96/71

Interpellation von Heinz Giger vom 14. März 1996: Bevorstehende Rechtschreibereform

Keine Wortbegehren

*Für das Protokoll:*

*Heinz Buser, Protokollsekretär*

\*

Nr. 297

### Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Liselotte Schelble** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

96/51

Bericht des Regierungsrates vom 5. März 1996: Kredit für die Mitfinanzierung einer interkantonalen Kampagne für eine bessere Luft gemäss Luftreinhalteplan beider Basel; **an die Umwelt- und Energiekommission**

96/53

Bericht des Regierungsrates vom 12. März 1996: Ausbau Polizeistützpunkt Nationalstrasse N2 im Werkhof Sissach; Baukreditvorlage; **an die Bau- und Planungskommission**

96/54

Bericht des Regierungsrates vom 12. März 1996: Ausbau der Halbgefängenschaft am Bezirksgefängnis Sissach (Projektänderung zur Vorlage 90/121 Um- und Ausbau Polizeiposten, Statthalteramt und Untersuchungsgefängnis Sissach); **an die Bau- und Planungskommission**

96/55

Bericht des Regierungsrates vom 12. März 1996: Erneuerung der Telekommunikationseinrichtungen der Kantonalen Psychiatrischen Dienste (KPD) in Liestal; Baukreditvorlage; **an die Bau- und Planungskommission**

Schreiben von R.H. Seiler, Grellingen, vom 5. Februar 1996

Eingabe der Ehegatten E. Egli-Röthinger vom 4. Februar 1996 an den Präsidenten der Petitionskommission;  
Schreiben der Petitionskommission vom 15. Februar 1996

**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**Montag, 25. März 1996, 10.00 Uhr**

\*

*Für das Protokoll:*  
*Heinz Buser, Protokollsekretär*

\*

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**die Präsidentin:**

**der Landschreiber:**